

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/172/2015

öffentlich

Neufassung der Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Kindergarten

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur	23.09.2015	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	

Sachverhalt:

Eine mögliche Erhöhung der Kindergartengebühren war mehrfach in der Diskussion. Bereits zu den Haushaltsberatungen 2015 wurde diese Thematik erörtert, eine Beschlussfassung erfolgte jedoch nicht. Nunmehr hat der Arbeitskreis Haushalt und Finanzen in seiner Sitzung vom 30.06.2015 nochmals eine Gebührenerhöhung angeregt.

Eine letztmalige Gebührenanpassung erfolgte im Jahre 2007. Damals wurden die Gebühren mit einem Gesamtvolumen von rund 30.000,00 € gesenkt, was beispielsweise einer Senkung im Eingangssatz bei einer vierstündigen Betreuung von 20,64% entsprach.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung und des allgemeinen Defizits im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ist auch die Verwaltung der Ansicht, nochmals über eine Erhöhung der Kindergartengebühren zum 1.08.2016 nachzudenken.

Auch in zahlreichen umliegenden Kommunen sind Kindergartengebührenerhöhungen geplant, beziehungsweise bereits teilweise beschlossen. Eine Übersicht, ermittelt durch die Gemeinde Großefehn, ist beigefügt. Der Gebührenrahmen in den einzelnen Kommunen ist höchst unterschiedlich, Wiesmoor bewegt sich bei der jetzigen Gebührenordnung im Eingangssatz im untersten Rahmen, im Höchstsatz dagegen jedoch im oberen Bereich.

Das Gesamtvolumen einer möglichen Erhöhung bedarf der Bewertung und der Beschlussfassung der Gremien ebenso wie die Ausgestaltung der einkommensabhängigen Gebährentabelle. Die grundsätzliche Systematik der Einkommens- und Gebührenermittlung sollte beibehalten werden. Bei der Entscheidungsfindung sind folgende Punkte beachtenswert:

1. Eine gleichmäßige prozentuale Erhöhung der einzelnen Gebührenstufen ist nicht ratsam. Im Falle einer gleichmäßigen Erhöhung entstünden enorme Erhöhungen im Höchstsatz, was zur Folge haben wird, dass sich einkommensstarke Gebührenpflichtige andere Betreuungsformen suchen könnten.

2. Eine abgestufte Erhöhung um Festbeträge wird von der Verwaltung favorisiert.

3. Die Gebährensätze im Eingangsbereich liegen derzeit im unteren Bereich. Eine Erhöhung in diesen Stufen würde nur die Hälfte der derzeit 74 Gebührenpflichtigen des Eingangssatzes belasten, da der andere Teil dieses Personenkreises wirtschaftliche Jugendhilfe über den Landkreis Aurich bezieht. Bei den geringen Gebühren in diesem Bereich wird derzeit quasi der Landkreis Aurich entlastet.

4. Zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung einer mangelnden Akzeptanz in der Elternschaft ist von einer Erhöhung im laufenden Kindergartenjahr abzuraten. Die Verwaltung schlägt deshalb eine Gebührenerhöhung zum 1.08.2016 vor.

5. Eine Erhöhung im vorgestellten Rahmen hätte zusätzlich eine Einsparung von rund 6.000 € bei den Betriebskostenzuschüssen bei den Kindergärten Tiddeltopp und Waldkindergarten zur Folge.

Die Verwaltung hat mehrere Berechnungsvorschläge erarbeitet, die der Vorlage beigelegt sind. Die Verwaltung favorisiert den Vorschlag 1 mit einem Gesamtvolumen von rund 35.000 €, welches einer allgemeinen Gebührenerhöhung von 13% entspricht. Dieser Satz liegt noch unter dem Wert eines Inflationsausgleiches seit dem Jahr 2007.

Ausgehend von diesem Vorschlag sind dieser Vorlage mehrere Beispielrechnungen beigelegt, die veranschaulichen sollen, wie sich die vorgeschlagene Gebührenerhöhung tatsächlich auf die einzelnen Gebührenpflichtigen aus ausgewählten Einkommensstufen und bei bestimmten Haushaltsgrößen auswirkt.

Diese wird die Verwaltung in der Sitzung näher erläutern.

Die jetzige Gebührenordnung ist der Vorlage ebenfalls beigelegt. Sofern ein grundsätzlicher Empfehlungsbeschluss über eine Gebührenerhöhung gefasst wird, ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, diese, sowie auch die eigentliche Satzung ebenfalls mit dem Ziel der Anpassung an die heutigen Gegebenheiten neu beschließen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Es ergeht der Empfehlungsbeschluss, die Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Kindergartens mit einer Erhöhung eines Gesamtvolumens von rund 35.000 € zum 1.08.2016 entsprechend des dargelegten Verwaltungsvorschlages neu zu beschließen.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
	Nein	X

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2015 zur Verfügung:

Ja		Produkt-Nr.:
Nein	X	

Folgejahre	Ja	X (35.000,-- Mehreinnahme)
	Nein	

Anlagenverzeichnis:

1.Gebührevorschläge 2.Berechnungsbeispiele 3.Benutzungsgebühren der umliegenden Gemeinden
kindergarten_gebuehrenordnung